

Würzburg, im September 2026

Merkblatt

für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2027 nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄApprO) in der derzeit geltenden Fassung

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - schriftlicher Teil

		Beginn:	Dauer:
Dienstag	16. März 2027	9.00 Uhr	4 Stunden
Mittwoch	17. März 2027	9.00 Uhr	4 Stunden

Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes, Ablauf des Prüfungsverfahrens usw.) enthält der Zulassungsbescheid.

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - mündlich-praktischer Teil

Die Prüfungen des mündlich-praktischen Teils finden **vor** dem schriftlichen Teil vom **15. bis 26. Februar 2027** statt.

Studierende, die zur Prüfung bereits zugelassen sind oder die Zulassung bereits scheinfrei beantragen, werden zu Beginn des Prüfungszeitraumes geprüft.

Der Zeitpunkt der Anmeldung steht bei den übrigen Prüflingen in keinem Zusammenhang zum mündlichen Prüfungstermin. Es wird eine zufällige Terminvergabe erfolgen.

Die Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine erfolgt rechtzeitig über unsere Homepage bzw. über Ihre studentische Email-Adresse.

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss, da der 10. Januar 2027 auf einen Sonntag fällt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 11. Januar 2027

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 1 ÄApprO).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄApprO).

Abgabe Ihres Antrags:

- **per Einschreiben** an die Universität Würzburg, Prüfungsamt Humanmedizin, Sanderring 2, 97070 Würzburg
- **persönlicher Einwurf** in den Postkasten am Gebäude Sanderring 2 (Gebäuderückseite, nordöstlicher Eingang)
- **persönliche Abgabe** zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt am Hubland Nord

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter **Allgemeines > Formulare und Merkblätter**:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/#c539729>

Unterlagen

Im Studiengang Humanmedizin werden alle Leistungen über die Online-Plattform WueStudy verbucht, es werden keine Scheine in Papierform ausgegeben. Die Leistungsnachweise werden vom Prüfungsamt nach Meldeschluss digital abgerufen. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden die Vollständigkeit der Verbuchungen in WueStudy zu überwachen.

Alle Nachweise müssen spätestens am **05. Februar 2027** im Prüfungsamt vorliegen bzw. in WueStudy eingetragen sein, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden. **Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.**

Achtung: Scheine die an einer anderen Universität erworben wurden, müssen in Papierform bei der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Prüfungsamt abgegeben werden.

Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss **frühzeitig** bei der zuständigen Stelle beantragt (§12 ÄApprO, siehe: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/244210/227491/leistung/leistung_60215) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

- **Anrechnungsbescheide, Zeugnisse über den Krankenpflagedienst, sowie Erste-Hilfe-Nachweise** sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen.
- **Zulassung zur Prüfung**, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) möglich.

Die Ladungsschreiben zum mündlich-praktischen Teil der Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. **Beachten Sie die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag (Adresse für Prüfungsmitteilungen)!** Die Schreiben werden so versandt, dass diese **eine Woche vor Ihrem Prüfungstermin** bei den Studierenden eingehen. Zusätzlich dazu erhalten die Studierenden eine Woche vor Ihrem Prüfungstermin bis 12:00 Uhr eine E-Mail, mit welcher ihnen die Prüfenden bekanntgegeben werden.

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse(n) abzusehen. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können nur an inländische Adressen zugestellt werden. Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer des Prüfungsverfahrens im Prüfungsamt.

Zeugnis

Das Zeugnis wird von uns unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt. Sobald Ihr Zeugnis abholbereit ist, erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail. So erhalten Sie Ihr Zeugnis:

- **persönliche Abholung** im Prüfungsamt zu unseren Öffnungszeiten (bitte **Ausweis** mitbringen!)
- **Zusendung per Post** - Briefmarken im Wert von 4,45€ nötig (bitte kein Bargeld)
 - Einreichen direkt mit dem Antrag oder auch später möglich
 - idealerweise als Online-Briefmarke im PDF-Format per E-Mail an pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de (Großbrief 1,80€ + Einschreiben Standard 2,65€)

Unabhängig von der Übersendung einer Briefmarke wird die Ergebnismitteilung über den schriftlichen Teil der Prüfung in jedem Fall per Post versendet.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄApprO verbindlich.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Prüfungsamt Medizin, ☎ (0931) 31-82238, pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de

Viel Erfolg für Ihre Prüfung
wünscht Ihnen

Ihr Prüfungsamt

Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Postanschrift:	Sanderring 2, 97070 Würzburg
Dienstgebäude:	Hubland Nord, Josef-Martin-Weg 55, 97074 Würzburg
Internet:	https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/